Landtag von Baden-Württemberg

14. Wahlperiode

Drucksache 14 / 7408

28, 12, 2010

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2007

- Beitrag Nr. 6: Förderung von Verkehrsverbünden

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 17. Dezember 2009 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/5306 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. in den neuen Verbundförderverträgen des öffentlich Personennahverkehrs einheitliche Laufzeiten sowie Standards für die regionalen Verbundtarife in Baden-Württemberg zu verfolgen;
- 2. mittelfristig durch eine entsprechende Gestaltung der Verbundförderung Verbundgrenzen überschreitende Fahrten zu erleichtern;
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2010 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2010 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Bei den Verbundförderverträgen sollten nicht nur gleich lange Laufzeiten gelten, sondern es wurde ein einheitlicher Beginn gewünscht. Wegen der verschiedenen Gründungsjahre der Verkehrsverbünde konnte dieses Ziel nur dadurch erreicht werden, dass für eine Übergangszeit die Verträge zwar eine unterschiedliche Laufzeit aber ein gemeinsames Enddatum haben. So wurden bis jetzt mit 13 Verbünden Verbundförderverträge abgeschlossen, die bis zum 31. Dezember 2018 laufen. Darunter fiel auch der am 15. Oktober 2010 geschlossene Vertrag des jüngsten und letzten Verbunds in Baden-Württemberg, dem Filsland Mobilitätsverbund im Landkreis Göppingen. 2011 stehen die Abschlüsse von weiteren sechs Verträgen an, deren Laufzeit entsprechend ein

Eingegangen: 28. 12. 2010 / Ausgegeben: 04. 01. 2011

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Jahr weniger reichen wird. Der letzte "Altvertrag" endet 2013. Mit dem betroffenen Verbund kann dann noch ein fünfjähriger Standardvertrag abgeschlossen werden.

Über die Standards der Verbundtarife wurde in der Stellungnahme des Innenministeriums vom 9. Februar 2010 zum Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU "Verkehrsverbünde in Baden-Württemberg" (Drs. 14/5696) bereits berichtet. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Kinderaltersgrenze ab dem 1. Januar 2011, bis auf nur noch zwei Verbünde, einheitlich bei 15 Jahren liegt. Auch die Mobilitätsgarantie gilt dann landesweit einheitlich ab 30 Minuten Verspätung in allen Bussen und Bahnen im Land. Mit den Verkehrsund Tarifverbünden im Land wird intensiv geprüft, welche weiteren Vereinheitlichungen unter Wahrung der Tarifhoheit der Verkehrsunternehmen noch möglich sind.

Hinsichtlich der Verbundgrenzen überschreitenden Fahrten werden durch eine Reihe von Projekten Erleichterungen erreicht. Die südbadischen Verbünde, die unter der Bezeichnung Fanta5 zusammenarbeiten, haben sich dem bundesweiten Handy-Ticket-Projekt angeschlossen. Durch die bundeseinheitlichen Schnittstellen wird so ein verbundübergreifendes Vertriebssystem für Einzelfahrausweise aufgebaut, das nicht nur in den fünf südbadischen Verbünden, sondern in allen beteiligten Verbünden genutzt werden kann. Der Donau-Iller-Nahverkehrsverbund DING in Ulm ist an diesem Modell bereits seit Jahren erfolgreich beteiligt. Das Projekt wird im Rahmen des 3. Innovationsprogramms ÖPNV mit fast 700.000 Euro durch das Land gefördert.

Der Heilbronner Haller Hohenloher Nahverkehrsverbund HNV weitet sein seit 2007 erfolgreich bestehendes E-Ticketprojekt im Landkreis Hohenlohe auf den Stadt- und Landkreis Heilbronn aus. Damit werden die Fahrgäste von Crailsheim bis Eppingen durchgehend das Check-In/Check-Out-System der KolibriCard durchgehend nutzen können, obwohl sie in verschiedenen Verbünden unterwegs sind. Zwischen den Verbünden in Schwäbisch Hall und im Ostalbkreis gibt es ebenfalls die verbundübergreifende Einsatzmöglichkeit der Verbundkarten, obwohl hier unterschiedliche Anwendungen aufeinandertreffen. Durch den gemeinsamen Standard der VDV-Kernapplikation und die Weiterentwicklung der Vertriebssoftware ist der grenzüberschreitende Einsatz der Chipkarten möglich, obwohl im Ostalbkreis der Fahrpreis beim Einstieg in den Bus sofort abgebucht wird und in Schwäbisch Hall ein Check-In/Check-Out-System besteht mit einer monatlichen Abrechnung. Diese Projekt wurde mit Bundesmitteln gefördert.

All diese Projekte des elektronischen Fahrgeldmanagements haben zum Ziel, die verbundübergreifenden Fahrten zu erleichtern und die Kunden bei der Tariffindung zu entlasten.